

Klassenfahrt

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Oktober 2020 12:15

Nur mal so aus dem hessischen Reisekostengesetz:

§4, Absatz (1): "Dienstreisende haben Anspruch auf Erstattung der dienstlich veranlassten notwendigen Reisekosten. *Art und Umfang bestimmt ausschließlich dieses Gesetz.*"

§8, Absatz (1): "Für notwendige Übernachtungen erhalten Dienstreisende ein pauschales Übernachtungsgeld von 20 Euro pro Nacht. *Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, wenn sie unvermeidbar sind.*"